

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Dreihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 5.

Dienstag, den 15. Januar

1883.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 20. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr

findet im hiesigen Verhandlungs-Saale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Meißen, am 10. Januar 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Ein ausländisches Urtheil über Deutschland.

Zu den Untugenden der Deutschen hat, zumal in früheren Jahren, oft ein geringes nationales Selbstbewußtsein gehört. Freilich lag dies nicht gerade an den Deutschen und an ihrem mangelnden Patriotismus, sondern die Ursache an dem Mangel eines größeren nationalen Stolzes und Vertrauens war in den ehemals so unerquicklichen politischen Zuständen Deutschlands, dann aber auch in dem kritischen und viel denkenden und überlegenden Geiste der Deutschen selbst zu suchen, wodurch sie vielmehr als z. B. die leichtlebigen romanischen Nationen sich ihrer Fehler und Gebrechen bewußt wurden und das Haupt nicht so stolz erhoben. In den beiden verfloffenen Jahrzehnten ist es nun mit dem nationalen Bewußtsein der Deutschen auf Grund großer Errungenschaften allerdings ganz anders geworden, aber vielen unserer Landsleute steckt theils aus alter Gewohnheit, theils aus Kurzsichtigkeit doch noch häufig die Kleinmüthigkeit und Schwarzseherei in den Gliedern, weshalb wir zur Aufmunterung und Ermahnung in folgenden kurzen Umrissen das Urtheil des früheren Gesandten der Vereinigten Staaten in Berlin, Herrn Andrew White, über Deutschland wiedergeben wollen. Das Urtheil des Herrn White über Deutschland gleicht einer Lobeserhebung und würde, wenn es aus dem Munde eines Deutschen käme, uns schlecht zu Gesicht stehen, da das Lob aber von einem ausländischen Staatsmanne herrührt, der einige Jahre in Deutschland Gesandter war und sich berufsmäßig mit der Beobachtung des Deutschlandums beschäftigt hat, so dürfen wir sein Urtheil schon hören lassen.

Das deutsche Erziehungs- und Verwaltungssystem schildert White als einzig dastehend und nennt deshalb die Deutschen die moralischste Nation der Welt. Obwohl das Regierungssystem in Deutschland monarchische Form und Spitze habe, so sei es doch in seiner Handhabung durchaus demokratisch und republikanisch, d. h. dem Wohle des Staates unter Theilnahme des ganzen Volkes gewidmet. Kein deutscher Beamter sei von einer Partei auf seinen Posten gehoben und diene auch keiner Partei, sondern schaffe nur für den Gesamtstaat, was in Amerika und den meisten anderen Ländern, wo es parteiisch und despotisch bezüglich der Verwaltung zugehe, nicht der Fall sei. Das deutsche Verwaltungssystem sei auch sehr sparsam, geschäftsmäßig und auf höheres Streben gerichtet, während in Amerika die Verwaltung kostspielig, parteiisch und die Beamten vielfach corumpirend sei. Gleiche Vorzüge wie das staatliche Verwaltungssystem besitze auch die Gemeindeverwaltung in Deutschland und so komme es, daß in den deutschen Städten größere Ordnung, Reinlichkeit und mehr Prachtbauten und Museen zu finden seien wie in den amerikanischen, obwohl im Durchschnitt die amerikanische Verwaltung zehn mal mehr koste, wie die deutsche. Gewaltige Fortschritte mache auch die geistige Fortbildung Deutschlands in Folge der guten Schulen und Universitäten und die Industrie und technischen Künste hätten durch Fachschulen und permanente Ausstellungen einen ganz bedeutenden Aufschwung erfahren. Auch die deutsche Gerechtigkeitspflege sei beachtenswerth, da sie unparteiisch geübt werde und den Verbrecher nicht durch die Maschen des Gesetzes entchlüpfen lasse, wie es in Amerika oft vorkomme. Angenehm berühre es auch, daß die deutschen Zeitungen wenig Freude an Skandalgeschichten hätten, und trotzdem Männer wie Frauen in Deutschland Bier und Wein tranken, habe White in Deutschland während seines vierjährigen Aufenthaltes nicht so viel Betrunkene gesehen als in Amerika manchmal an einem einzigen Tage die Straßen unsicher machten. Des ist das Urtheil des Herrn White über Deutschland, woraus jedenfalls hervorgeht, daß es sich in unserem Vaterlande recht gut leben läßt und der Glanz und Schimmer Amerikas verschiedene dunkle Punkte besitzt, an denen kein ehrlicher Mann Freude haben kann.

Tagesgeschichte.

Berlin, 11. Januar. Die Bewilligung von 600 000 Mark für die nothleidenden Ueberschwemmten aus dem Dispositionsfond des Kaisers wird allgemein den besten Eindruck machen. Indem das Oberhaupt des Reiches einen so großen Theil des ihm etatsmäßig zur Verfügung gestellten Fonds jenem Zwecke widmet, wird einerseits die Dringlichkeit der Hilfe anerkannt, andererseits aber auch — und darauf möchten wir ein Hauptgewicht legen —, daß bei Kalamitäten, wie wir sie jetzt erlebt haben, das Reich einzutreten hat, daß gemeinsame Hilfe fordert. Die Privatwohlthätigkeit hat stets demgemäß gehandelt und nie nach Grenzen und Staatszugehörigkeit gefragt, und sie wird gewiß fortan, wenn sie auch die staatlichen Faktoren von demselben Geiste befeelt finden, noch reger mit denselben wetteifern.

Die Zuwendung des Kaisers wird darum eine kräftige Wirkung auf das ganze Reich ausüben, und Bundestag wie Reichstag werden daraus den Impuls schöpfen, der Frage näher zu treten, ob und in welcher Weise die Reichsgesetzgebung einzutreten haben wird, um künftigen Gefahren des Hochwassers entgegenzutreten.

Als Fürst Bismarck dem Kaiser den Nothstands-gesetz-Entwurf vorlegte, sagte der Kaiser: Es sei ihm ein unerträglicher Gedanke, daß, während er im warmen Zimmer sitze, die so schwer Heimgesuchten frieren und hungern müßten. Sei er auch nicht im Stande, das Unglück an sich zu heben, so wolle er wenigstens sein Möglichstes thun, die Armen vor Frost und Hunger zu schützen und damit machte er aus der 5 eine 6, so daß die Ueberschwemmten 100 000 Mark mehr erhielten.

Bei der kürzlich stattgehabten Abgeordnetenkonferenz beim Fürsten Bismarck äußerte dieser, daß ihm unter den sozialpolitischen Vorlagen ganz besonders das Unfallversicherungsgesetz am Herzen liege. Als die Rede auf die großen Schwierigkeiten der Durchführung kam, warf Bismarck ein: wenn er auch noch so hungrig sei, so könne er doch nur essen, was er habe. Wir wünschen, daß das Gesetz so zur Bewirklichung kommt, daß es dem Fürsten Bismarck und uns Allen mundet und die Versicherten die Aussicht haben, dabei eine gutbesetzte Tafel zu finden.

Der Reichstagsabgeordnete v. Bollmar ist auf der Reise von Zürich nach Berlin nicht unbedenklich erkrankt.

Wiesbaden, 10. Januar. Wie bei den früheren Nothständen in Ostpreußen, Oberschlesien und Thüringen hat aus Veranlassung der demaltes am Rhein und seinen Nebenflüssen durch die Hochwasser-überfluthungen herbeigeführten schweren Schädigungen Dr. Schulze-Deitlich die deutschen Genossenschaften zu einer Beihilfe aufgefordert. Die infolge dieser Anregung auf gestern Abend einberufene Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins E. G. bewilligte zu diesem Zwecke 3000 M. aus dem Reingewinn des Jahres 1882 vorweg zu entnehmen. Der Ausschuß der Vereins hatte nur 1000 M. beantragt.

Frankenthal, 9. Januar. Nach amtlicher Feststellung vom 3. Januar sind infolge der Ueberschwemmung im Bezirksamt Frankenthal folgende Häuser eingestürzt: Studernheim 20, Oppau 185, Edigheim 100, Mörch 60, Rorheim 149, Bobenheim 90, Frankenthal 10, zusammen 614. Nach einer neueren Zählung durch den Bezirksbau-schaffner vom 6. Januar waren in Edigheim bereits 147 Häuser zusammengefallen. Wenn man nun den Einsturz in Oggersheim mit ca. 20 und in Friesenheim mit ca. 120 Häusern dazunimmt, so dürften außer Zweifel in dem Ueberschwemmungsgebiet von Ludwigshafen bis Worms bis jetzt etwa 900 Gebäude eingestürzt sein. Die Zahl der Gebäude, schreibt man dem „Frankf. Z.“, welche vermöge theils ihrer solideren Bauart, bis jetzt Stand gehalten haben, aber gleichwohl fuß- und meterhoch über der Erdoberfläche mehrere Tage lang dem Durchgang der Fluth ausgesetzt waren, überwiegt bei weitem die Zahl der bereits zusammengefallenen. Der Frost von 6 Grad C., welchen wir in der verfloffenen Nacht hatten, ist ausreichend, die genähten Mauern und Wände zu durchfrieren. Lehm- und Kalkmörtel wird der Einwirkung des Frostes unterliegen. Nach Eintritt milder Witterung werden die Wirtungen hervortreten. Die auseinandergetriebenen, alsdann zerbröckelnden Fundamente werden in häufigen Fällen das Gewicht nicht tragen können. Neue massenhafte Einstürze stehen bevor, wenn solchem Unheil nicht rechtzeitig vorgebeugt wird.

Aus Köln wird gemeldet daß die Rheinschiffahrt wieder eröffnet sei.

München, 9. Januar. Se. Maj. der König hat an das Staatsministerium des Innern nachstehendes Handschreiben gerichtet: „Da Mir Alles daran liegt, daß der vom Hochwasser am schwersten betroffenen Pfalz jede nur mögliche Hilfe zu theil werde, so verfüge Ich, 1) daß mein Minister des Innern sich sofort nach der Pfalz begiebt, um über die Nothstandsverhältnisse und das nöthige Maß der Staatshilfe im Vernehmen mit dem Regierungspräsidenten und dem Landrathsausschusse Erhebungen zu pflegen; 2) daß aus der staatlichen allgemeinen Reserve für unvorhergesehene und unabwendbare Ausgabe die nöthigen Mittel zur Beseitigung von Nothständen disponibel gemacht werden; 3) daß die nöthigen Maßnahmen gegen weitere Beschädigungen, insbesondere durch Wiederherstellung der Dämme getroffen werden. Hiernach hat im Einvernehmen mit den anderen einschlägigen Ministerien das Weitere zu geschehen. Hohenschwangau, den 8. Januar 1883. Ludwig.“

Wien, 9. Januar. Die Stadt Raab ist das Opfer einer furchtbaren Ueberschwemmung geworden. Die Vorstadt und ein Theil der Stadt bieten ein schreckliches Bild der Verwüstung. Alle öffentlichen